

2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse

Auf der Grundlage der §§ 45 Absatz 2 Nr. 2, 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Geschäftsordnung

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

- (1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Kreistages nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilzunehmen.
- (2) Medienvertretern sind besondere Sitze zuzuweisen. Die Medienvertreter haben auf Verlangen des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre Berechtigung zu führen. Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Die Bildübertragung und -aufzeichnung ist auf das Rednerpult und den Bereich des Vorsitzenden zu beschränken; nur zwischen diesen beiden Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln. Eine Veränderung des Aufnahmefokus ist nicht zulässig. Sitzungsteilnehmende können verlangen, dass während ihres Redebeitrags Aufnahmen in Bild und Ton unterbleiben. Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind dem Vorsitzenden spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich anzuzeigen. Sie bedürfen seiner Genehmigung. Diese kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung mit Auflagen erteilt werden.
- (3) Zuhörer sind nicht berechtigt, sich in den Sitzungen an den Verhandlungen zu beteiligen.“

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die den Worten „Durch Beschluss des Kreistages“ vorgesetzte eingeklammerte Zahl „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Sitzungsablauf

Die Sitzungen des Kreistages sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Öffentlicher Teil

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- d) Einwohnerfragestunde,
- e) Feststellung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Kreistages,
- f) Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen,
- g) Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
- h) Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung,
- i) Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen,
- j) Behandlung öffentlicher Vorlagen,
- k) Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder,

Nichtöffentlicher Teil

- l) Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung,
- m) Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen,
- n) Schließung der Sitzung.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse tritt am 04.12.2015 in Kraft.

Köthen (Anhalt),

V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages
Anhalt-Bitterfeld